

II-1301 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 796 1J

1991-03-22

A n f r a g e

der Abgeordneten Freund
und Kollegen

an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr
betreffend Telefongebührenverbilligung

Das Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr hat am 6. März angekündigt, daß mit 1. September 1991 die Inlandsfernzone I von derzeit 25 bis 50 km auf 25 bis 100 km ausgedehnt wird. Im Entfernungsbereich zwischen 50 und 100 km verbilligen sich damit die Telefonkosten je Minute bei Tag von S 6,67 auf S 4,--. Der ermäßigte Satz für Gespräche in der Nacht und an Wochenenden beträgt S 2,66 statt derzeit S 4,--. Die Gesprächsgebühr für die Fernzone II wird von derzeit S 6,67 um 10 % auf S 6,-- je Minute gesenkt. Der Erstunterzeichner hat sich in Anfragen wiederholt für eine Verbilligung der Telefongebühren für die Bewohner des ländlichen Raumes ausgesprochen und begrüßt daher die angekündigten Maßnahmen. Die Neuregelung bewirkt aber auch, daß z.B. im Bezirk Braunau rund die Hälfte der Gemeinden in Zukunft bei Gesprächen mit der Landeshauptstadt Linz in die Inlandsfernzone I fallen wird, während die andere Hälfte des Bezirkes nach wie vor in der Fernzone II verbleibt. Dies hat bei der betroffenen Bevölkerung des Bezirkes Braunau, die auch künftig bei Gesprächen mit den Behörden in der Landeshauptstadt Linz in der Fernzone II bleibt, Unmut und Kritik ausgelöst. Für diese Bewohner ist es nicht verständlich, daß innerhalb der Bezirksgrenzen bei Gesprächen mit Landesbehörden zwei verschiedene Tarife zur Anwendung gelangen. Da der Preis je Gesprächsminute in der Fernzone II auch bei der neuen Tarifgestaltung um 50 % höher ist als in der Fernzone I hat dies auch erhebliche finanzielle Auswirkungen.

- 2 -

Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr folgende

A n f r a g e :

1. Sind Sie bereit, mit Wirksamwerden der neuen Telefongebühren ab 1. September 1991 dafür Sorge zu tragen, daß bei Gesprächen mit Landesbehörden bzw. der Landeshauptstadt innerhalb eines Bezirkes die gleichen Telefontarife für alle Telefonbenutzer zur Anwendung gelangen?
2. Wenn nein, warum nicht?
3. Sind Sie allenfalls bereit, dafür zu sorgen, daß bei Gesprächen mit öffentlichen Dienststellen, von wo auch immer sie innerhalb Österreichs aus stattfinden, nur der Ortstarif zur Anwendung gelangt?
4. Welche technischen Maßnahmen wären erforderlich, um sicherzustellen, daß alle öffentlichen Dienststellen in Österreich grundsätzlich zur Ortsgebühr erreicht werden können?
5. Mit welchen Mindereinnahmen müßte die Post rechnen, wenn bei Gesprächen mit den öffentlichen Dienststellen in Österreich grundsätzlich nur mehr der Ortstarif zur Anwendung gelangen würde?